

Steuerliche Eckwerte 2019 und 2020 der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe

Merkmal	2019	2020
	Steuerpflichtiger Erwerb größer 0 EUR	
	1 000 EUR	

Insgesamt

Wert der Erwerbe vor Abzug	168 429	178 157
Wert der Erwerbe nach Abzug	145 002	156 627
Gesamtwert der Vorerwerbe	6 511	17 843
Freibetrag nach § 16 ErbStG	56 216	59 841
Steuerpflichtiger Erwerb	95 328	114 528
Tatsächlich festgesetzte Steuer	20 433	22 767

Erwerbe von Todes wegen

Wert der Erwerbe vor Abzug	142 457	149 641
Wert der Erwerbe nach Abzug	128 415	139 840
Gesamtwert der Vorerwerbe	2 180	5 681
Freibetrag nach § 16 ErbStG	44 116	48 380
Steuerpflichtiger Erwerb	86 415	97 022
Tatsächlich festgesetzte Steuer	18 929	20 951

Schenkungen

Wert der Erwerbe vor Abzug	25 972	28 516
Wert der Erwerbe nach Abzug	16 587	16 787
Gesamtwert der Vorerwerbe	4 331	12 163
Freibetrag nach § 16 ErbStG	12 100	11 461
Steuerpflichtiger Erwerb	8 913	17 506
Tatsächlich festgesetzte Steuer	1 504	1 816

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik erfasst alle Erwerbe, für die im Berichtsjahr Erbschaft- oder Schenkungsteuern festgesetzt wurden. Der Zeitpunkt der Steuerentstehung (Sterbedatum/Tag der Zuwendung) reicht dabei bis ins Jahr 1996 zurück.

Grundlage für die Erstellung der statistischen Ergebnisse sind die aus dem Besteuerungsverfahren zur erstmaligen Steuerfestsetzung im Berichtsjahr festgestellten Angaben. Nachträgliche Änderungen der Steuerfestsetzung, die nicht im Berichtsjahr durchgeführt wurden, werden in der Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Hinweis: Der ausführliche Bericht zur Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik steht Ihnen ab Oktober 2021 zum Download zur Verfügung.

Herausgeber		
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 (Merseburger Str. 2) 06012 Halle (Saale)		
Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit Frau Richter-Grünwald Auskünfte: 0345 2318 - 777/715/716 - Vertrieb 718 Telefax: 0345 2318 - 913		
Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de		
1. Auflage	Auflagenhöhe: 50	September 2021
© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.		

STEUERN

Auszug Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Sachsen-Anhalt

2020/Ausgabe 2021



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe und festgesetzte Steuer 2020 nach Steuerklassen

Art des Erwerbs Steuerklasse	Steuerpflichtiger Erwerb		Fest- ge- setzte Steuer
	Fälle	1 000 EUR	
Erwerbe insgesamt	1 662	114 528	22 767
davon versteuert nach			
Steuerklasse I	89	30 781	3 504
Steuerklasse II	914	51 036	9 611
Steuerklasse III	659	32 711	9 652
Erwerbe von Todes wegen	1 414	97 022	20 951
davon versteuert nach			
Steuerklasse I	70	20 634	2 983
Steuerklasse II	764	45 720	8 856
Steuerklasse III	580	30 668	9 112
Schenkungen	248	17 506	1 816
davon versteuert nach			
Steuerklasse I	19	10 146	521
Steuerklasse II	150	5 316	754
Steuerklasse III	79	2 044	540

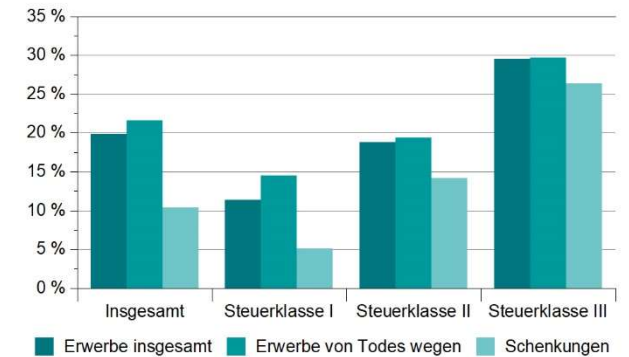
Im Jahr 2020 setzten die Finanzämter in Sachsen-Anhalt Erbschaft- und Schenkungsteuern in Höhe von 22,8 Mill. EUR fest. Für die Ermittlung der Steuer lagen dem Fiskus nach Berücksichtigung von Steuerbefreiungen und Freibeträgen sowie der Vorerwerbe steuerpflichtige Erwerbe von insgesamt 114,5 Mill. EUR zugrunde. Die durchschnittliche Steuerbelastungsquote betrug 19,9 %.

Steuerklassen und Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen

Gesetzlich geregelt werden die Steuerklassen und die Freibeträge in den §§ 15 und 16 des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG). Die Steuerklasse und auch die Freibeträge sind vom Grad der Verwandtschaft abhängig und gliedern sich wie folgt:

Steuer- klasse	Freibetrag	Erbende Person/ beschenkte Person
1	500 000 EUR	Ehegatten Lebenspartner
	400 000 EUR	Kinder Stiefkinder
		Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder
	200 000 EUR	Kinder der Kinder
	100 000 EUR	Eltern und Voreltern
2	20 000 EUR	Geschwister
		Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern
		Stiefeltern
		Schwiegerkinder
		Schwiegereltern
		geschiedene Ehegatten
		Lebenspartner einer aufge- hobenen Lebenspartner- schaft
3	20 000 EUR	übrige Erwerber Zweckzuwendungen

Durchschnittliche Steuerbelastungsquote 2020 nach Art des Erwerbes und Steuerklassen



Wert der Nachlassgegenstände bzw. Steuerwert des übertragenen Vermögens 2020

